



Textteil zur 3. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Mühlgraben - Weidäcker", Markt Burgebrach, Landkreis Bamberg. Grundlage der Bebauungsplan-Änderung ist der Aufstellungsbeschluß des Markt-

gemeinderates Burgebrach vom 20.06.2000.

Soweit nachfolgend nicht gesondert aufgeführt, zeichnerisch erfaßt oder durch Zusätze ergänzt, gelten die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 18.07.1973 weiterhin.

Art der baulichen Nutzung (§9Abs.1Nr.1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) Großflächige Einzelhandelsbetriebe (§11 Abs.3Nr.2 BauNVO) SO

Im einzelnen sind nur die nachfolgenden Warensortimente zulässig bis zu einer Größe von:

Lebensmittelmarkt max. 800 gm Verkaufsfläche Getränkemarkt max. 400 gm Verkaufsfläche max. 100 qm Verkaufsfläche

(jeweils Verkaufsfläche ohne Lager)

Die im OG vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Büroflächen) werden als zulässig festgesetzt und sind nur im OG ausnahmsweise zulässig

Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen unter Beachtung der Vorschriften der BayBO zulässig.

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse

maximal II Vollgeschosse zulässig: Z = II II

Grundflächenzahl GRZ (§§ 16, 17 und 19 BauNVO) 0.6

Geschoßflächenzahl GFZ (§§ 16, 17 und 20 BauNVO) 1.0

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen (§9 Abs.1Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Besondere Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

3. ÄNDERL MÜHL Markt Bu

1. Die Aufstellung des vom Gemeinderat B Der Aufstellungsbes bekanntgemacht.

2. Der Entwurf der Bel vom gemäß § 4. Abs. 2 B bis einschließlich .. Anderung wurde am

3. Die Gemeinde Burge die Bebauungsplan als Satzung beschloss

4. Der Satzungsbeschlu bekanntgemacht. Die im Rathaus Burgebra gehalten und über de Die Bebauungsplan Auf die Rechtsfolge

Bearbeitet: Burgebrach, Geändert am Textteil zur 3. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Mühlgraben - Weidäcker", Markt Burgebrach, Landkreis Bamberg.

Grundlage der Bebauungsplan-Änderung ist der Aufstellungsbeschluß des Marktgemeinderates Burgebrach vom 20.06.2000.

Soweit nachfolgend nicht gesondert aufgeführt, zeichnerisch erfaßt oder durch Zusätze ergänzt, gelten die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 18.07.1973 weiterhin.

1. Art der baulichen Nutzung (§9Abs.1Nr.1 BauGB und §§ 1-15 BauNVO)

1.1 Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
Großflächige Einzelhandelsbetriebe (§11 Abs.3Nr.2 BauNVO)

SO

Im einzelnen sind nur die nachfolgenden Warensortimente zulässig bis zu einer Größe von:

Lebensmittelmarkt max. 800 qm Verkaufsfläche max. 400 qm Verkaufsfläche max. 100 qm Verkaufsfläche (jeweils Verkaufsfläche ohne Lager)

- 1.2 Die im OG vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Büroflächen) werden als zulässig festgesetzt und sind nur im OG ausnahmsweise zulässig
- 1.3 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen unter Beachtung der Vorschriften der BayBO zulässig.
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB und §§ 16-21a BauNVO)
- 2.1 Zahl der Vollgeschosse
- 2.1.1 maximal II Vollgeschosse zulässig: Z = II
- 2.2 Grundflächenzahl GRZ (§§ 16, 17 und 19 BauNVO) 0.6
- 2.3 Geschoßflächenzahl GFZ (§§ 16, 17 und 20 BauNVO) 1,0
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen (§9 Abs.1Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Besondere Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MÜHLGRABEN - WEIDEÄCKER Markt Burgebrach Landkreis Bamberg

	Die Aufstellung des Bebauungsplanes - Änderung "GE Mühlgraben- Weidäcker" - wurde vom Gemeinderat Burgebrach am 20.06.2000 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amortsüblich bekanntgemacht.
	Burgebrach, den
	1. Bürgermeister
	Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung wurde mit der Begründung in der Fassung vom
	Durgeorden, den
	1. Bürgermeister
	Die Gemeinde Burgebrach hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom
	Burgebrach, den
	1. Bürgermeister
1.	Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan - Änderung wurde am [].2.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplan - Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.
	Die Bebauungsplan - Änderung ist damit rechtsverbindlich Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie des § 215 des BauGB ist hingewiesen.
	Burgebrach, den
	1. Bürgermeister
В	Geändert am 14.11.00 Architekturburo Selig Hauptstraße 12 96138 Burgebrach Fax: 09546/9211